

Unter Heranziehung des Vertrages aus 1917/18 in Höhe von M. 536 190 ergab sich ein Überschuss von M. 160 164.

Kapital: M. 18 500 000, zerlegt in 20 138 Aktien. Von den Aktien lauten 2300 über je M. 300, 1060 über je M. 750, 16 304 über je M. 1000 u. 474 über je M. 1500, sämtliche Aktien sind seit 1./9. 1917 gleichberechtigt; die Vorrechte der Vorrechts-Aktien sind erloschen.

Urspr. A.-K. M. 4 500 000 in St.-Aktien à M. 750 (= Thlr. 250), erhöht 1866 um M. 900 000 in Prior.-Aktien à M. 300 (= Thlr. 100), 1869 um M. 1 050 000 in St.-Aktien à M. 750 (= Thlr. 250), 1881 bezw. 1885 um M. 2 000 000 in St.-Aktien à M. 1000 u. um M. 2 250 000 in Prior.-Aktien à M. 1500. Ferner erhöht lt. G.-V.-B. v. 24. Mai 1899 um M. 5 350 000 in 5350 St.-Aktien à M. 1000, angeboten den Aktionären 9.—21. Juni 1899 zu 130%, einzuzahlen 25% u. das Aufgeld sofort, weitere 25% am 2. Jan. 1900 u. 50% am 1. April 1900. Die seit 1860 in Umlauf befindlichen, schadhaft gewordenen alten Stammaktien Nr. 1 bis 6000 à Thlr. 250, sowie die im Laufe der Jahre für einzelne dieser Aktien bereits ausgegebenen Ersatzaktien werden ab 18./5. 1905 kostenlos gegen neue Ersatzaktien umgetauscht. Mit den Mitteln der Aktien-Em. von 1899 wurde in erster Linie der Bergbau bei Werne, sodann der weitere Ausbau des Osnabrücker Eisen- u. Stahlwerks durchgeführt. Zum Ausbau der alten Anlagen u. zur Aufführung der vorbereiteten Martinwerkanlage beschloss die G.-V. v. 5./12. 1904 Erhöh. des A.-K. um M. 3 210 000 (auf M. 19 260 000) in 3210 Prior.-Aktien à M. 1000 mit Div.-Recht für 1904/1905 zur Hälfte, übernommen von der Deutschen Bank in Berlin zu 107%, angeboten den Aktionären zu 110%. Somit A.-K. 1904—1908: M. 19 260 000, und zwar M. 12 900 000 in St.-Aktien, 7400 à Thlr. 250 = M. 750 u. 7350 à M. 1000 u. M. 6 360 000 in Prior.-Aktien, 3000 à Thlr. 100 = M. 300, 1500 à M. 1500 u. 3210 à M. 1000. Diese alten Prior.-Aktien berechtigten zu 5% Vorz.-Div., aber ohne Nachzahlungsanspruch u. ohne Vorrechte im Falle der Liquidation.

Die G.-V. v. 26./9. 1908 beschloss unter gleichzeitiger Aufhebung der Vorrechte der Prior.-Aktien die Zus.legung der bisher St.-Aktien 9:5, soweit nicht bis 21./12. 1908 eine Zuzahlung von 44%⁸%, und die Zus.legung der bisher Prior.-Aktien 5:4, soweit nicht bis 21./12. 1908 eine Zuzahlung von 20% des Nennwerts übernommen werde. Sodann sollte nach dem Beschluss der G.-V. das A.-K. wieder auf M. 21 000 000 erhöht werden, und zwar indem bis spät. 1./7. 1909 Inh.-Aktien ohne Vorrecht über je M. 1000 zur Zeichnung gelangten. Die Zuzahlung wurde nur auf M. 52 250 St.-Aktien und M. 100 100 Prior.-Aktien geleistet. Erstere wurden mit dem Stempelaufrück „In Kraft geblieben gemäss G.-V.-B. v. 26./9. 1908“, letztere mit den Stempelaufdrucken „In Kraft geblieben gemäss G.-V.-B. v. 26./9. 1908“ u. „Vorrecht aufgehoben“ versehen u. zurückgegeben. Die restl. M. 12 847 750 St.-Aktien wurden 9:5 u. die restl. M. 6 259 900 Prior.-Aktien 5:4 zus.gelegt. Davon wurden M. 80 250 St.-Aktien u. M. 84 400 Prior.-Aktien nicht fristgerecht zur Abstempelung eingereicht und daher für kraftlos erklärt. Die an ihrer Stelle sowie an Stelle der bei der Zus.legung verbliebenen Spitzenbeträge ausgegebenen M. 153 800 Ersatzaktien wurden öffentlich versteigert und der Erlös für Rechnung der Berechtigten hinterlegt. Der Betrag der geleisteten Zuzahlungen sowie der aus der Zus.legung der nicht zugezahlten Aktien sich ergebende Buchgewinn wurde nach Abzug der entstandenen Kosten und der zur Abrechnung des A.-K. erforderl. Spitze, mit M. 6 992 561 dem allg. R.-F. zugeführt. Die G.-V. v. 11./12. 1909 hat alsdann beschlossen, diesen Betrag zu ausserord. Abschreib. zu verwenden. Die durch die Zus.legung frei gewordenen Beträge genügten zur Vornahme der erforderlichen Abschreib., so dass eine Inanspruchnahme der R.-F. zu Abschreibungszwecken sich erübrigte. Nach Durchführung der angegebenen Transaktionen stellte sich das A.-K. auf: M. 52 250 zugezählte frühere St.-Aktien, M. 100 100 zugezählte frühere Prior.-Aktien, M. 7 137 638⁸%, zus.gelegte frühere St.-Aktien, M. 5 007 920 zus.gelegte frühere Prior.-Aktien, zus. also M. 12 297 908⁸% bezw. nach der gemäss dem G.-V.-B. v. 2./9. 1908 erfolgten Ab-rundung auf M. 12 298 000 gleichber. Aktien. Von der vorgesehenen Kap.-Erhöhung auf M. 21 000 000 durch Ausgabe neuer Aktien ohne Vorrechte ist endgültig Abstand genommen worden.

In der G.-V. v. 11./12. 1909 ist beschlossen worden, das A.-K. um M. 6 202 000 durch Ausgabe von 6202 Vorrechtsaktien à M. 1000 zu erhöhen. Von dem Ges. dadurch zugeflossenen Betrage dienten M. 2 500 000 zur Abstoss. von Darlehenschulden, M. 1 520 000 zum weiteren Ausbau der Zeche Werne, M. 500 000 für die weitere Aufschliessung der Erzgruben der Ges., der Rest für den Bau einer Grob- u. Feinstrasse und für sonstige Neuanlagen u. Anschaffungen. Die M. 6 202 000 Vorrechtsaktien sind von einem Konsort. (unter Führung der Deutschen Bank etc.) mit der Verpflichtung übernommen worden, den Inhabern der alten Aktien auf einen Teilbetrag von M. 6 149 000 ein Bezugsrecht derart einzuräumen, dass auf je nom. M. 2000 alte Aktien eine Vorrechtsaktie zum Kurse von 105% bezogen werden konnte (geschehen v. 21./12. 1909—10./1. 1910). Die Kosten der Kap.-Erhöhung einschl. der Stempelkosten sind dem allg. R.-F. zur Last gefallen. A.-K. somit von 1909—1917 M. 18 500 000, davon M. 6 202 000 Vorrechts-Aktien.

Über die Vorrechte der von 1909—1917 bestandenen Vorrechts-Aktien von 1909 siehe dieses Handb. 1916/17.

Auf Grund des Beschlusses des A.-R. v. 19./2. 1917 forderte die Ges. im Febr. 1917 zwecks Vereinheitlichung ihres A.-K. die Besitzer von Vorrechtsaktien auf, ihre Vorrechtsaktien bis 10./3. 1917 zur Umwandlung in Aktien ohne Vorrechte einzureichen. Auf jede der Vorz.-Aktien wurde für Aufgabe der Vorrechte eine Umwandlungsprämie von 10% = M. 100